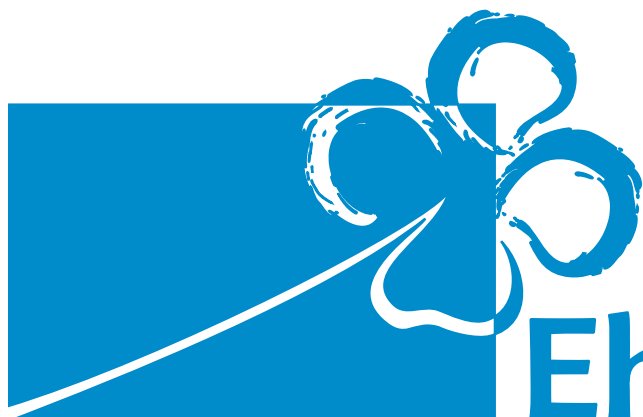




Ausgabe 4 – 2023

AZB 6210 Sursee, Post CH AG
Retouren an: M. Imfeld, Waldhof
77. Jahrgang | Dezember 2023
4-mal jährlich (März, Juni, Sept., Dez.)

Einladung zur GV
Mi, 28.02.2024, 20 Uhr,
BBZN Hohenrain

Ehemaligenblatt

OFFIZIELLES ORGAN EHEMALIGENVEREIN LANDWIRTSCHAFTS- UND BÄUERINNENSCHULEN KANTON LUZERN

LEBENSRAUM UND WILDBESTAND IM GLEICHGEWICHT HALTEN

Einblick in die Jagd

Die Jagd ist vor allem im Herbst offensichtlich: Man sieht Jägerinnen und Jäger in Wald und Feld, hört Jagdhornklänge und ab und zu hört man einen Schuss. Man gönnt sich ein feines Wildmenu in einem dafür bekannten Restaurant oder aus der eigenen Küche. In der übrigen Zeit wird die Jägerei von der Öffentlichkeit nicht stark beachtet, obwohl sie längst nicht nur im Herbst stattfindet.

Geschichte der Jagd

Bis vor rund 7000 Jahren erlegten die Menschen Tiere für Nahrung, Kleidung und Werkzeuge. Mit dem Sesshaftwerden und dem Beginn von Ackerbau und Tierhaltung veränderte sich auch die Jagd: Äcker und Nutztiere mussten vor Wildtieren geschützt werden – Wildschadenverhütung war weit vor unserer Zeit schon ein Thema.

Im Mittelalter wurde die Jagd zum Privileg von Adel und Kirchenfürsten. Ihnen stand die «Hohe Jagd» mit besonders wertvollem Wild – Rothirsch, Steinbock, Gämse, Auerhahn, Wildschwein, Adler, z.T. auch das Reh – zu. Hasen, Füchse und Flugwild durfte als «Niedere Jagd» vom Dienstadler, dem niederen Klerus und der einfachen Bevölkerung erlegt werden.

Die Französische Revolution, mit der Idee der Jagd als Volksrecht, führte zu einem dramatischen Rückgang der Wildbestände. Armut und Hungersnöte förderten die Wilderei. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auch der Wald durch die einsetzende Industrialisierung

übernutzt. Die abgeholzten Flächen wurden für das Kleinvieh genutzt, was die wild lebenden Huftiere noch weiter zurückdrängte. Diese fehlten als Beutetiere für Luchs und Wolf. Schafe und Ziegen wurden deren Opfer. Solche Risiken entschädigte damals kein Staat und schon der Verlust einer Ziege konnte eine grosse Notlage bedeuten. Die Ausrottung dieser Arten war eine logische Folge.

1875 wurden mit dem ersten Bundesgesetz über die Jagd Jagdbanngebiete ausgeschieden und eine professionelle Wildhut eingesetzt. Es brauchte einige Zeit, bis die Jägerschaft merkte, dass erst ein wirksamer Schutz des Wildes dessen langfristige Nutzung garantiert. Es dauerte fast bis Mitte des 20. Jahrhunderts, bis sich die Wildbestände im Kanton Luzern erholten. 1876 trat das erste Waldgesetz in Kraft und die Waldflächen erholten sich mit der Zeit.

Jagd heute

Von Aussenstehenden wird die Jagd heute oft als Hobby, als Freizeitvergnügen wahrge-



Jäger und Jägerinnen bringen Kindern die Jagd, den Wald und seine Tiere näher.

nommen. Sie ist weit mehr als das! Wer jagt, braucht solides Wissen und hat eine hohe Verantwortung. Jagd ist eine staatliche Aufgabe zur nachhaltigen Nutzung der Wildbestände, zum Lebensraum- und Artenschutz und zur Begrenzung von Wildschäden auf ein tragbares Mass. Der respektvolle Umgang mit dem einzelnen Tier gehört genauso dazu!

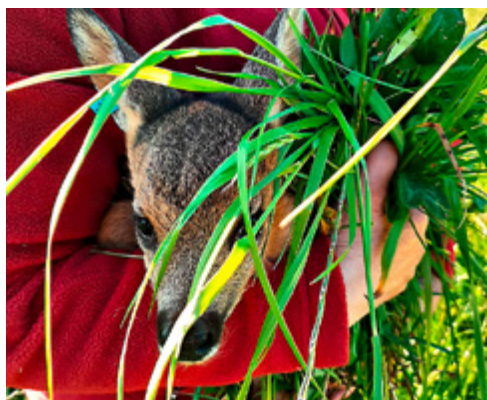
Das Erlegen eines Tieres ist der kleinste Teil der Jägerei. Viel Einsatz leisten die Jagdgesellschaften mit der Hege und Pflege des Waldes. So helfen sie Waldbesitzern beim Aufforsten, Anbringen von Wildschutzmassnahmen, suchen und erlösen bei Wildunfällen die verletzten, geflüchteten Tiere und unterstützen die Landwirte bei der Rehkitzrettung.

Bei all diesen Aufgaben sind eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation ein sehr wichtiger Faktor. Jagdpächter eines Reviers sollten «ihre» Landwirte und Waldbesitzer kennen und umgekehrt. So müssen nicht erst bei einem unglücklichen Vorkommnis Namen und Telefonnummern zusammengesucht werden.

Rehkitzrettung

Bei der vorliegenden Ausgabe vom Blättli ist Winterzeit – Silieren oder Heuen sind noch weit weg. Vielleicht haben Landwirte gerade jetzt Zeit, diesen Artikel zu lesen und sich auf den kommenden Frühling/Sommer vorzubereiten.

Technik macht's möglich: Mit Drohne und Wärmebildkamera können Rehkitze aus über 80 Meter Höhe entdeckt und danach von Helfern vor dem Vermähen gerettet werden.





Ohne Jagdhunde keine Jagd: Sie werden zum Treiben, aber auch für das Nachsuchen gebraucht.

► Mai und Juni sind für das Reh gefährliche Monate, nutzt es dann doch oft walddnahe Wiesen zum Setzen. Jäger und Landwirte sind sich einig, dass Rehkitze vor dem Vermähen gerettet werden müssen. Neben dem Verblenden der Heuwiesen bewährt sich dabei das Abfliegen der Felder mit Drohne und Wärmebildkamera seit einiger Zeit immer besser, verlangt jedoch einiges an Organisation für vielen Einsätze.

Die Jagdgesellschaften sind froh, wenn die Landwirte ihre Felder, in welchen sie Kitze vermuten oder Rehgeissen beobachten können, rechtzeitig bei ihnen melden. So können die Flächen zum Abfliegen programmiert und genügend Helfer eingeteilt werden.

Übrigens: Im Sommer 2023 wurden allein vom Verein Rehkitzrettung Schweiz von rund 500 ehrenamtlichen Rettungsteams über 6'000 Rehkitze vor dem Vermähen gerettet. Ein Erfolg, der nur dank guter Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägerschaft möglich geworden ist!

Warum wird gejagt?

Jäger wollen sicher Beute machen und damit ein hochwertiges und nachhaltiges Nahrungsmittel, nämlich Wildbret, erhalten. Dabei wird im Auftrag des Staates der Wildbestand reguliert und erhalten, damit die Populationen gesund bleiben und die Wildschäden das tragbare Mass nicht überschreiten. Denn Lebensraum und Wildbestand sollen im Gleichgewicht blei-

ben. Es kann also nicht einfach frischfröhlich jedes Wild erlegt werden! Abschusspläne und Vorgaben zu den Jagdzeiten und den jagbaren Tieren geben vor, was, wann und wieviel gejagt werden darf. So können Wildschäden vermindert und die Ausbreitung von Wildkrankheiten verhindern werden.

Es braucht die Zusammenarbeit

Ganz klar: Für jeden Jäger, jede Jägerin ist das Naturerlebnis etwas vom Schönsten und Faszinierendsten – und neben gelegentlichem Wildbret der beste Lohn für viel Engagement. Aber wie stehen die Jagdleute eigentlich zu möglichen Gefahren durch Tierseuchen, wie beispielsweise die Afrikanische Schweinepest? Jägerinnen und Jäger sind sich ihrer Verantwortung bewusst und sensibilisiert. Landwirte sollen darum eigene Schwarzwildbeobachtungen und Schäden unverzüglich an die zuständige Jagdgesellschaft melden um allfällig aufkommende Schwarzwildpopulationen kurz halten zu können.

Sind Wildübergänge sinnvoll? Sie werden gebaut, weil die Wildtiere durch die Zerschneidung ihres Lebensraums isoliert und ihre natürliche Wanderrouten unterbrochen werden. Populationen können so genetisch verarmen und durch Krankheiten dezimiert werden. Zudem können durch Wildübergänge Kollisionen zwischen Wildtieren und Fahrzeugen vermindert werden. Nicht selten wandern die Tiere entlang der Autobahnzäune und gelangen bei Ein- und Ausfahrten oder an Lücken im Zaunsystem auf die Strasse, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko sein kann.

Wie wird man Jäger oder Jägerin?

Wer die Jagd ausüben will, muss im Rahmen des Luzerner Jagdlehrganges eine Jagdausbildung durchlaufen und verschiedene Prüfungen bestehen, um den Jagdfähigkeitsausweis zu erlangen.

Jagdlehrgänger müssen sich einem Lehrgangsrevier anschliessen. Dort helfen sie bei Hegearbeiten und im Jagdbetrieb. Mit der Teilnahme an den kantonal organisierten Kursen und unterstützend dazu an einer der beiden privaten Jagdschulen werden Wissen und Können vertieft und durch praktischen Tätigkeiten in einem Revier ergänzt. Die Jagdprüfung umfasst 3 Teilprüfungen.

Auf der Herbstjagd ist Warnbekleidung sowohl für Treibende als auch für Jäger und Jägerinnen zwingend.

Quellen und weiterführende Infos zum Thema: Buch «Jagen in der Schweiz»; lawa.lu/jagd; revierjagd-luzern.ch; rehkitzrettung.ch; jagdschulehinterland.ch; jagdschuleluzern.ch

Jagd im Kanton Luzern

Die Jagd ist Staatsregal (staatl. Nutzungsrecht) der einzelnen Kantone. Wer jagen will, braucht also vom Staat bzw. Kanton einen Jagdpass. Diesen bekommt, wer durch eine Jagdausbildung mit Prüfung den Jagdfähigkeitsausweis erlangt hat. Zusätzlich braucht es einen Versicherungsnachweis (Haftpflcht) und jährlich einen Treffsicherheitsnachweis. Luzern ist einer von 9 Revierkantonen. Daneben gibt es 16 Patentkantone. Der Kanton Genf hat die Staatsjagd.

Wer im Kanton Luzern jagen will, kann dies nur als Pächter, Gast oder Jagdaufseher eines Reviers tun. Es gibt 122 Jagdreviere. Deren Grenzen berücksichtigen jagdliche und wildbiologische Kriterien.

Alle 8 Jahre verpachtet die Fischerei- und Jagdverwaltung die Reviere via die Reviergemeinden an Jägerinnen und Jäger, welche sich als Pächter zu einem Verein (Jagdgesellschaft) zusammengeschlossen haben. Das grösste Revier misst über 3'000, das kleinste rund 330 Hektare. Im Kanton Luzern gibt es rund 1'800 Jäger und Jägerinnen. Wichtig zu wissen: Wild ist herrenlos. Erst mit dem Erlegen gelangt es in den Besitz des Erlegers bzw. der Erlegerin.

Teilprüfung 1

Waffenkunde, Ballistik und Optik. Kenntnisse über die Jagdwaffen und deren fehlerfreie Handhabung. Die Sicherheit im Umgang mit Waffe und Munition hat oberste Priorität!

Teilprüfung 2

Treffsicherheit im jagdlichen Schiessen. Nur wer diese beiden Teilprüfungen bestanden hat, wird zur Teilprüfung 3 zugelassen.

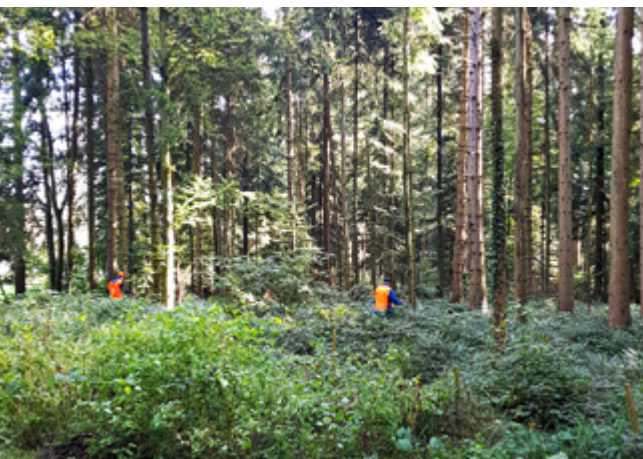
Teilprüfung 3

- Jagdrecht, Jagdgeschichte, Jagdpolitik, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit
- Wild und Lebensraum, Biotophege, Wildschäden, Bäume und Sträucher
- Wildbiologie, Wildtierökologie, Wildtiermanagement, Wildtierkrankheiten
- Jagdhunde, Einsatz von Hunden auf der Jagd
- Jagdhandwerk, Wildbrethygiene, jagdliches Brauchtum.

Infos zur Autorin

Heidi Frey, 62, ist dipl. Bäuerin und heute «Altbäuerin» und Grossmutter. Sie lebt in Sempach, ist begeisterte Jägerin und Vorstandsmitglied bei «Revierjagd Luzern», Sektion Hinterland.

Heidi Frey, Jägerin



Grusswort

«Ein neues Jahr hat seine Pflichten, ein neuer Morgen ruft zur frischen Tat. Stets wünsche ich ein fröhliches Verrichten und Mut und Kraft zur Arbeit früh und spät.» Johann W. von Goethe



Viermal im Jahr zerbreche ich mir den Kopf darüber, mit welchem Inhalt ich die fürs Vorwort vorgesehenen Zeilen füllen kann. Ich mache mir Gedanken darüber, was aktuell läuft, was mich beschäftigt, was Sie interessieren könnte. Konkret, es sollte etwa 4000 lesenden Mitglie-

dern zusagen. Ansprechend, interessant und abwechslungsreich sollte es sein, das Vorwort. Allerdings aber nicht zu politisch. Schliesslich sind wir ein politisch «neutraler» Verein. Und vielleicht auch nicht nur immer übers Wetter schreiben. Oder über meinen Garten. Sonst etwas Persönliches würde gehen. Hätte dazu auch mehr als genügend Schreibstoff. Unser Familienleben auf dem Hof, die bevorstehende Hofübernahme und die damit verbundenen

Investitionen. Aber möchte ich dies wirklich hier preisgeben? Nein, besser nicht, denn nebst meiner Privatsphäre könnte so auch noch mein Anstand verloren gehen ...

Also muss etwas anderes her. Und ja, es muss etwas her. Schliesslich gehört es sich, dass die Präsidentin ein Vorwort schreibt. Ist in jedem Konzertprogramm, jedem Viehschauheft und jeder Coopzeitung so. Also auch beim Ehemaligenblättli. Meine Idee, für einmal nichts zu schreiben, fand bei unserer ansonsten sehr tollen Redaktorin wenig Anklang. Ja, ich werde sozusagen fast ein wenig genötigt, mich hier schriftlich zu äussern.

Während mir die Vorworte für die März-, Juni- und Septemberausgaben nicht so leicht von der Hand gingen, scheint die Dezemberausgabe dagegen ein kleiner Schleck zu sein: Einfach ein bisschen über das verflossene Jahr berichten und das bevorstehende willkommen heissen. Wobei, aus Vereinssicht ist in diesem Jahr nicht so viel gelaufen. Wir hatten im Vorstand bewusst entschieden, auf zusätzliche Kursangebote zu verzichten. Dafür die gutbesuchte Flurbegehung in Hohenrain zu unterstützen und einen weiteren finanziellen Beitrag an das bevorstehenden Kursangebot vom BBZN zu genehmigen. Wir setzten uns wiederum ein für attraktive Blättli-Ausgaben sowie für die alljährlichen Aufgaben des Vorstands wie Vorstellung des Ehemaligenvereins



Liebe Ehemalige, wir wünschen euch frohe Festtage im Kreis eurer Lieben und viel Erfolg für das kommende Jahr. Mögen eure Ernten reichlich sein, eure Tiere gesund und eure Arbeit stets angemessen belohnt werden.

Vorstand & Redaktionsteam Blättli

an den Schulen, Übergabe Goodwillpreis usw. Voilà – schon ist das Jahr 2023 abgefasst und der Rückblick geschrieben.

Kommen Sie im Februar an unsere Generalversammlung – nach dem ordentlichen Teil wird nach dem kurzen Jahresrückblick ordentlich Zeit für einen gemütlich Austausch bleiben. Wir freuen uns auf Sie!

Helen Husmann, Präsidentin

AUSTAUSCHEN, ENTWICKELN, UMSETZEN – EIN NEUER ARBEITSKREIS

Innovativ durch Austausch

Das BBZ Natur und Ernährung in Schüpfheim bietet eine neue Form des offenen Arbeitskreises an. Gemeinsam wollen wir die kleinen und grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft besprechen, Lösungen entwickeln und diese im Alltag oder in innovativen Projekten umsetzen.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat treffen wir uns und bearbeiten über das Jahr verteilt vier verschiedene Themenblöcke: Block 1 «Gesellschaft», Block 2 «Kostenstrukturen», Block 3 «Familie» und Block 4 «Verhandeln und Verkauf». Jeder Themenblock umfasst drei Treffen.

Die Form des offenen Arbeitskreises ermöglicht es, einzelne Treffen unabhängig voneinander zu besuchen und bietet die nötige Flexibilität frei ein- und auszusteigen. Da Innovation ein Prozess ist, freuen wir uns, wenn die einzelnen Themenblöcke nach Möglichkeit als Ganzes besucht werden.

Die Treffen werden durch Meryl Meyer und Jasmin Burkard vom BBZN organisiert und moderiert. Die beiden Betriebswirtschaftlerinnen sehen sich selbst und somit das BBZN

als Knotenpunkt, in dem Innovationen gesammelt und gestreut werden können und in dem ein breites Netzwerk aufgebaut werden kann. Ziel ist es, innovative Projekte zur Umsetzung zu bringen.

Start im neuen Jahr

Der Arbeitskreis startet am BBZN in Schüpfheim am **Mittwoch, 10. Januar 2024** um 20 Uhr mit dem ersten Themenblock zum Schwerpunkt «Herausforderungen in der Landwirtschaft». Im gesamten Block setzen wir uns mit Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaftsbetrieb und Gesellschaft auseinander: Wie gelingt es, die eigene Meinung in fundierten Argumenten auszudrücken? In mehreren Workshops und Diskussionen profitieren die Teilnehmenden

von unterschiedlichen Perspektiven und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze zur Frage, wie wir als Vertretende der Landwirtschaft mit der Gesellschaft in Dialog treten können.

Kosten und Anmeldung

Die Kosten betragen pro Abend CHF 40.– und beim Besuch eines ganzen 3er-Blocks CHF 90.–. Eine Anmeldung ist erwünscht, und zwar bis eine Woche vor dem jeweiligen Treffen an meryl.meyer@edulu.ch (041 485 88 43) oder an jasmin.burkard@edulu.ch, (041 485 88 14).

Wir freuen uns auf einen regen und spannenden Austausch mit Ihnen. Für weitere Informationen melden Sie sich bitte direkt bei den beiden Kursverantwortlichen.

Meryl Meyer & Jasmin Burkard



Wiedersehen am Klassentreffen

Die Ehemaligen vom Winterkurs 1973/75 der Landwirtschaftsschule Willisau trafen sich kürzlich, um ihre langjährigen Beziehungen aufzufrischen und um sich über ihre Erfahrungen in all diesen Jahren auszutauschen.

Mit dabei waren der ehemalige Direktor Rene Fessler und der ehemalige Lehrer Alois Scherrer sowie die ehemaligen Köchinnen. Inzwischen sind alle Ehemaligen unseres Jahrgangs pensioniert, machen sich aber auf dem Hof ihrer Nachfolger, im Stöckli oder auch in sozialen Bereichen immer noch nützlich.

Das Klassentreffen begann auf dem Hof der Familie von Josef Dissler, Altmoos, Wolhusen, mit der Besichtigung der neuen Viehscheune. Diese Besichtigung löste Erstaunen aus. Der komfortable Liegebereich der Kühe, die «Kinderstube» für die neugeborenen Kälber, die computergesteuerte vollautomatische Fütterung von der Lagerung bis zum Fressbereich der 55 Kühe und den ca. 55 Jungtieren,



der Melkroboter, usw. – alles fühlte sich futuristisch an. Die fundierten Erklärungen und Demos der Familie Dissler halfen zum besseren Verstehen der Abläufe. Nach dem Apéro wurde im Restaurant Ochsen in Geiss zu Mittag gegessen. Das Essen und die Bewir-

tung waren hervorragend. Josef Dissler, Josef Zihlmann, beide aus Schüpfheim, und Werner Keller, Willisau, haben diesen Klassentreff bestens organisiert.

Alois Scherrer, Ehemaliger

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE

Einige Zahlen und Fakten

Im Jahr 2022 wurden 1'042'014 Hektaren als Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber den Vorjahren, betrug doch die LN im Jahr 1985 noch 1'068'893 Hektaren. Besonders gross sind die Veränderungen zwischen den Jahren 2005 (1'065'118 ha) bis 2010 (1'051'747 ha) mit einem Rückgang von fast 14'000 ha innerhalb von fünf Jahren. Zwischen

den Jahren 2010 bis 2015 (1'049'725 ha) und 2020 (1'044'034 ha) war die Veränderung wieder weniger gross.

Interessanterweise schwanken die Flächen für offenes Ackerland und Kunstwiesen, blieben in der Summe aber in etwa konstant. Demgegenüber verzeichnen die Naturwiesen und Weiden (ohne Sömmerungsweiden) einen stetigen Rückgang, während die übrige LN (Spezialkulturen:



Rebland, Obstanlagen, Streuland, etc.) auf tiefem Niveau eine wachsende Tendenz aufzeigen.

Die Aufteilung nach Gebiet blieb über die Jahre konstant. Rund 61 % der LN befindet sich im Talgebiet und 39 % im Berggebiet.

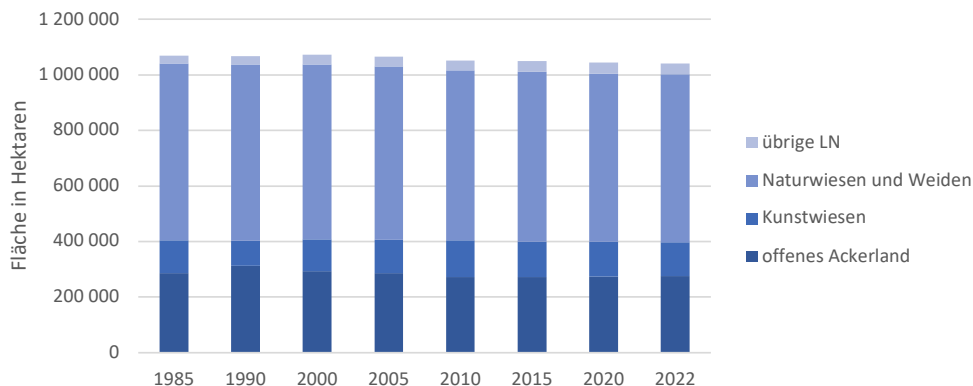
Die Fläche der Schweiz beträgt 41'285 km² (2022). Somit ist etwas mehr als 1/3 davon Landwirtschaftliche Nutzfläche. Ebenfalls ein grosser Teil (etwas weniger als 1/3) der Landesfläche ist mit Wald bedeckt.

Rund 1/4 der Fläche ist unproduktiv (Seen, Flüsse, Gletscher, Fels) und 1/6 wird durch Siedlungsflächen beansprucht (Tendenz steigend).

Helen Husmann

Quellen: Bundesamt für Statistik – Landwirtschaftliche Strukturerhebung (STRU); © BFS – 2023, Stand der Daten: 09.05.2023, agrar@bfs.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche



Gewaltfreie Kommunikation

Marshall B. Rosenberg (1934–2015) war ein US-amerikanischer Psychologe. Er entwickelte das Konzept der gewaltfreien Kommunikation (GFK). Die GFK kann nicht nur in Konfliktsituationen angewendet werden.

Gewaltfreie Kommunikation beruht auf der Annahme, dass die meisten zwischenmenschlichen Konflikte darauf zurückzuführen sind, dass unsere Bedürfnisse falsch kommuniziert werden. Dies unter anderem aufgrund unserer wertenden und verurteilenden Sprache. Ein Dialog mittels gewaltfreier Kommunikation besteht aus vier Phasen:

Phase 1: Beobachtung

Am Anfang steht die Wahrnehmung und Beschreibung einer Situation. Dabei ist wichtig, dass diese nicht interpretiert oder gewertet wird. Zum Beispiel: «Zu unseren letzten beiden Verabredungen bist du eine halbe Stunde zu spät gekommen», (anstelle: «Immer kommst du zu spät!«).

Phase 2: Gefühl

Nach der Beobachtung wird vermittelt, welches Gefühl diese Situation auslöst. Zum Beispiel: «Das macht mich traurig.»

Phase 3: Bedürfnis

Aus dem Gefühl lässt sich ein Bedürfnis erkennen. Zum Beispiel: «Ich wünsche mir mehr Wertschätzung.»

Phase 4: Bitten

Wenn das Bedürfnis klar erkannt ist, sollte daraus eine Bitte bzw. ein Wunsch nach einer konkreten Handlung erwachsen. Dieser kann dann geäussert werden, zum Beispiel: «Könntest du dich bei unserer nächsten Verabredung bitte bemühen, pünktlich zu sein?»

Gemäss Rosenberg ist ein respektvolles und lösungsorientiertes Streitgespräch nur dann möglich, wenn wir fähig sind, unsere eigenen Beobachtungen, Gefühle, Bedürfnisse und Bitten zu äussern sowie auch die Beobachtungen, Gefühle, Bedürfnisse und Bitten des Gegenübers wahrzunehmen. Wenn wir versuchen, unsere Aussagen in diesen vier Schritten zu formulieren, sind sie weder wertend noch



verurteilend. Sie «greifen» das Gegenüber nicht «an», sondern formulieren schlicht das eigene Befinden. Das ermöglicht dem Gegenüber, angemessen darauf zu reagieren.

Ein Gespräch nach den Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation zu führen, erfordert Training – am besten im Alltag, wo Konflikte immer wieder entstehen können. Das Lösen einer Konfliktsituation mit GFK bedingt letztlich eine faire Gesprächsführung beider betroffenen Seiten. Der Einstieg mit der Formulierung einer Beobachtung (anstelle eines Vorwurfes) ist ein wichtiger erster Schritt dazu.

Helen Husmann

WEITERBILDUNG AM BBZN SCHÜPFHEIM

Fit für die Kontrolle

Am Montag, 15. Januar 2024, startet eine neue Folge «Fit für die Kontrolle». Behandelt wird die Kontrolle der 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf der Ackerfläche.

In einem ersten Teil wird der Berater für Biodiversität vom BBZN Schöpfheim, Dominic Eisenring, zu den einzelnen BFF-Elementen referieren. Er wird folgende Fragestellungen erläutern: Welche BFF-Elemente gibt es? Welche davon passen zu meinem Betrieb? Welche Anforderungen bestehen? In einem zweiten Teil referiert Marcel von Balloos-Hofer von den Kontrollstellen Qualinova und KUL/Carea. Er wird aufzeigen, wie die Elemente kontrolliert werden, welche Herausforderungen bestehen für den Landwirtschaftsbetrieb, wie eine solche Kontrolle ablaufen wird und wie diese in der gesamten Kontrolle eingebettet sind. Nach beiden Referaten können die Teilnehmenden Fragen stellen. Der Kurs behandelt insbesondere die Neuerungen ab dem Jahr 2024.

Die parlamentarische Initiative legt fest, dass ab 2024 alle Betriebe in der Tal- und Hügellzone auf 3,5 % ihrer Ackerfläche sogenannte Acker-BFF anbauen müssen, ausser sie haben weniger als 3 Hektare offene Ackerfläche. Die 3,5 % Acker-BFF sind keine Aufstockung der gesamten 7 % BFF auf dem Betrieb, sondern sie regeln den Standort dieser Flächen. Neben den altbekannten Elementen wie Bunt- und Rotationsbrache, Ackerschonstreifen und der Saum auf Ackerflächen, wird neu auch der Nützlingsstreifen (ehemalig Blühstreifen) und Getreide in weiten Reihen eingeführt. Alle Acker-BFF haben eine minimale und eine maximale Laufzeit und eine Anbaupause. Betriebsspezifisch die richtigen Typen zu wählen, ist entscheidend. Weitere Anforderungen wie die maximale Fläche einzelner Element, z. B. Getreide in weiten Reihen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Mehr Details gibt es im Kurs. Wie in den vergangenen drei Jahren, findet dieser wiederum online statt. Die Anmeldung läuft über die Webseite bbzn.ch/kurse. Der Kurs ist für die



Teilnehmenden kostenlos, da der Ehemaligenverein und die Qualinova und KUL/ Carea das Ganze finanziell unterstützen. Weitere Infos siehe unter Veranstaltungskalender auf der Seite 8.

Franziska Brun & Jasmin Burkard,
BBZN Schöpfheim

Kostenlose SMS-Erinnerung!



Anmelden: «start EV» an 722
Abmelden: «stop EV» an 722

Veranstaltungen nie mehr verpassen!

BAUERN LEXIKON

Kleines Brauchtum-Lexikon

Über den Christbaum

Der Brauch des geschmückten Christbaums hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und verändert. Ursprünglich begann es als einfacher Brauch, grüne Zweige ins Haus zu bringen, um die Natur zu ehren und Hoffnung auf den bevorstehenden Frühling zu symbolisieren. Mit der Christianisierung Europas wurde etwa ab dem 4. Jh. der 24. Dezember als der Tag angesehen, an dem Jesus Christus geboren wurde. Etwa ab dem 16. Jh. begannen Menschen im deutschsprachigen Raum, Bäume in ihren Häusern aufzustellen und mit Symbolen zu schmücken, die mit Jesu' Geburt in Verbindung gebracht wurden. Zum Beispiel wurden Äpfel als Verweis auf die Sünde und Erlösung verwendet, während Nüsse und Süßigkeiten Freude und Fülle symbolisierten.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich der Brauch weiter, und so kamen etwa ab dem 18. Jh. auch brennende Kerzen als Christbaumschmuck im Mode. Sie symbolisieren das Licht der Hoffnung bzw. Jesus als «das Licht der Welt». Thomas Edison, der Erfinder der Glühbirne, zeigte 1880 erstmals eine Lichterkette mit Glühbirnen als Weihnachtsdekoration. Allerdings waren diese Lichterketten damals noch sehr teuer und für die meisten Menschen unerschwinglich. Erst Anfang des 20. Jh. wurde elektrische Weihnachtbeleuchtung für den Massenmarkt verfügbar. Insgesamt hat sich das Weihnachtsbaumschmücken im Laufe der Zeit von einfachen grünen Zweigen zu einem farbenfrohen und vielfältigen Brauch entwickelt, der die Freude und Festlichkeit der Weihnachtszeit widerspiegelt. Viele Familien haben ihren eigenen traditionellen und oft auch wertvollen Christbaumschmuck, der von Generation zu Generation weitergegeben wird. (tt)



LEHRPERSON STELLT SICH VOR

Neu am BBZN



«Wie plant man eine Hofübergabe und wann ist der optimale Zeitpunkt? Welches betriebswirtschaftliche Ergebnis resultiert Ende Jahr? Wie kann der Betrieb in Bezug auf die Interessen des Betriebsleiters optimiert werden?»

Jasmin Burkard

Diese Fragen begleiten mich seit meinem Studium. Aufgewachsen bin ich im Kanton Thurgau auf einem Milchviehbetrieb mit Mostobst. Bereits früh faszinierte mich die Landwirtschaft. Neben der Arbeit mit Tieren und Pflanzen interessierten mich auch die wirtschaftlichen Zahlen eines Betriebes. Dementsprechend habe ich mich für ein Agronomie-Studium mit Vertiefung in Agrarwirtschaft an der HAFL entschieden. Während des Studiums wurde der elterliche Betrieb auf finanzieller Ebene durchleuchtet und analysiert, wobei ich das Optimierungspotential stets ausgelotet habe. Aufgrund meiner Affinität zu Zahlen, strategischen Überlegungen sowie betriebswirtschaftlichen Analysen trat ich meine erste Arbeitsstelle am Arenenberg an. Dort begleitete ich angehende Betriebsleiter und Meisterlandwirte in ihrer schulischen Ausbildung sowie beim Verfassen ihrer Abschlussarbeit. Nun freue ich mich, am BBZN Schüpfheim weiterhin angehende Betriebsleiter und Meisterlandwirte zu begleiten und Landwirtschaftsfamilien bei ihren betrieblichen Herausforderungen zu unterstützen.

Impressum

Herausgeber

EV – Verein ehemaliger Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaft- und Bäuerinnen-schule des Kantons Luzern. Wir sind auch offen für an Landwirtschaft und deren Aus- und Weiterbildung interessierte Personen.

Präsidentin Ehemaligenverein

Helen Husmann, Längacher 1, 6163 Ebnet
h_husmann@hotmail.com | 079 534 75 91

Adressänderungen und Mutationen

Marco Imfeld, Waldhof, 6210 Sursee
marco.imfeld@hotmail.ch | 079 894 14 17

Redaktion & Gestaltung Ehemaligenblatt

Tatiana Troxler, Alte Landstr. 68, 6285 Hitzkirch
tatiana.troxler@troxlergrafik.ch | 041 460 36 08

BÜNDNERISCHE KOCHKUNST

Capuns



Zutaten für 4 Portionen

300 g	Mehl
3	Eier
1 Prise	Salz
2 dl	Milch-Wasser
150 g	Rohschinken oder Kochspeck
1	Salsiz
1	Landjäger
1	Zwiebel
Kräuter	Petersilie, Schnittlauch, Basilikum, Krauseminze
ca. 40	Mangoldblätter
50–100 g	geriebener Alpkäse
reichlich	Butter

Zubereitung

- Aus Mehl, Eier, Salz und Milch-Wasser einen glatten Spätzliteig zubereiten, den Teig mit einer Kelle so lange klopfen, bis er glänzt und Blasen wirft;
- Schinken, Salsiz und Landjäger in kleine Würfel schneiden, Zwiebel und Kräuter fein hacken, alles unter den Spätzliteig mischen;
- Mangoldblätter in siedendem Wasser 1–2 min blanchieren, kalt abschrecken und abtropfen lassen, auf einem Küchentuch auslegen;
- auf jedes Blatt 1–2 EL Teig geben, Längsseiten der Blätter über die Füllung schlagen, satt aufrollen und mit einem Zahnstocher befestigen;
- Capuns in kochendem Salzwasser ca. 15 min ziehen lassen;
- Capuns lagenweise mit geriebenem Käse in eine Schüssel geben und mit heisser Butter übergießen.

Optionen: Krautstiel anstelle der Mangold-Blätter verwenden; die Capuns anstatt in Salzwasser in einer Bouillon-Milch-Mischung kochen

Rezept von Corin Bühler

BBZN-Stammtisch

Wie gross ist eine sinnvolle Altersvorsorge? Wir empfehlen, so viel in die Vorsorge zu investieren, dass der gewohnte Lebensstandard weitergeführt werden kann. Wer zu 100% angestellt ist, erhält durch die staatliche und berufliche Vorsorge nach der Pensionierung ungefähr 60% des letzten Lohnes. Dies reicht oft nicht aus, weshalb es eine zusätzliche, private Vorsorge braucht.

Bei Bauernfamilien fehlt oft eine gut gefüllte Pensionskasse. Dies muss kein Problem sein, wenn AHV und private Vorsorge genügend gross sind. Darum muss sich aber jeder selber kümmern, dies ist die Kehrseite der Selbstständigerwerbenden. Reissen alle Stricke, können im Alter Ergänzungsleistungen beantragt werden. Damit ist für die Grundbedürfnisse gesorgt, die finanzielle Eigenständigkeit wird aber aufgegeben, was viele Bauernfamilien fürchten und deshalb vermieden werden soll. Die AHV zahlt einem pensionierten Ehepaar aktuell zwischen 29'400 und 44'100 Franken pro Jahr aus. Die Höhe ist abhängig vom abgerechneten AHV-Einkommen. Ins Budget für Pensionierte braucht es neben dem AHV-Beitrag je nach Lebensstandard noch etwa weitere 25'000 Franken. Will man dies über 20 Jahre sichern, wird dazu eine halbe Million Franken benötigt, welche nach der Hofübergabe zur Verfügung stehen muss. Wenn diese Vorsorge über 40 Jahre aufgebaut wird, braucht es dafür 12'500 Franken pro Jahr, die eine Familie bei betriebswirtschaftlichen Abschreibungen in die Vorsorge investieren muss. Die Vorsorge wird individuell bestimmt und kann in jeder Lebensphase überprüft werden.

Vorsorge bewusst planen

Neben der Vorsorge sind auch die Auswirkungen von Investitionen, Schuldentilgung und Versicherungslösungen oft schwer vorauszu sehen. Der BBZN-Stammtisch gibt einen Überblick über die langfristige Planung zu diesen Themen – von der Hofübernahme bis zur Hofübergabe, für Einzelpersonen und Paare (Ehe und Konkubinat). Die ideale Lösung ist für jeden Betrieb zwar individuell, trotzdem gibt es Fachliches, das gemeinsam diskutiert werden kann.

Am Kursabend treffen wir uns jeweils in einem Restaurant in der Region. Meryl Meyer, BBZN Schüpfheim, und Thomas Haas, BBZN Hohenrain, referieren beide zum Thema «Finanzen auf dem Landwirtschaftsbetrieb – investieren, versichern, vorsorgen». Der Kurs findet dezentral an drei verschiedenen Standorten im ganzen Kanton Luzern und einmal auch online statt. Die vier Kurstage sind identisch. Der Kurs wird durch den Ehemaligenverein gesponsert.

Konzept BBZN-Stammtisch

Befanden Sie sich auch schon in der Zwickmühle, ob Sie eher an einem geselligen Abend



BBZN-Stammtische

Kursort: Restaurant Rössli,
Luzernstrasse 2, 6252 Dagmersellen
Datum: Mittwoch, 10. Januar 2024
Zeit: 20–22 Uhr

Kursort: Gasthof Roten Löwen,
Luzernstrasse 3, 6024 Hildisrieden
Datum: Mittwoch, 17. Januar 2024
Zeit: 20–22 Uhr

Kursort: Gasthaus Engel, Dorf 16,
6166 Hasle
Datum: Montag, 29. Januar 2024
Zeit: 20–22 Uhr

Kursort: Online-Veranstaltung
Datum: Dienstag, 26. März 2024
Zeit: 20–22 Uhr
Details: siehe Webseite
www.bbzn.lu.ch/kurse



Sicherheit und Lebensqualität im Alter

AHV

staatliche
Vorsorge

**Pensions-
kasse**

berufliche
Vorsorge

3. Säule

private
Vorsorge

Quelle: www.ch.ch

teilnehmen, oder sich stattdessen doch besser um die «wichtige Dinge des Lebens» kümmern sollten? Das neue Konzept BBZN-Stammtisch vereinigt beides. In einem Restaurant trifft man sich für das Gesellige, bekommt aber gleichzeitig fachliche Inputs. Da es ohne Anmeldung funktioniert, bleibt man flexibel.

Die Veranstaltungen und alle Infos sind kostenlos, einzig die Restaurantkonsumation geht auf eigene Kosten. Wer den Tisch zu Hause vorzieht, kann gerne am Online-Abend mit dabei sein.

Wir freuen uns auf gesellige und informative Abende: Nutzen Sie die Gelegenheit für einen spannenden Austausch. Es gibt sowohl die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen, wie auch genügend Raum, um von eigenen Erfahrungen zu berichten. Der Kurs richtet sich an Männer und Frauen gleichermaßen.

Thomas Haas

Januar bis März 2024

Fit für die Kontrolle

Montag, 15. Januar 2024 | 20–21.30 Uhr

Online-Veranstaltung

Schwerpunkt: 3,5 % BFF auf der Ackerfläche

Die Vorgaben beim Anlegen eines BFF-Elements im Ackerbau sind umfassend. Der Kurs bereitet Sie mit folgenden Inhalten optimal darauf vor:

- Die Acker-BFF-Elemente
- Die Kontrolle der Acker-BFF-Elementen
- Konsequenzen einer negativen Kontrolle

Der Kurs ist gesponsert durch den Ehemaligenverein und somit kostenlos.

Kursleitung

Franziska Brun und Jasmin Burkard, BBZN Schüpfheim

Referenten

Dominic Eisenring, BBZN Schüpfheim und Marcel von Ballmoos-Hofer, Kontrollstellen Qualinova und KUL/ Carea

Anmeldung

Via Website BBZN oder über diesen QR-Code:



BBZN-Stammtisch 2024

Meryl Meyer, BBZN Schüpfheim und **Thomas Haas**, BBZN Hohenrain, referieren an folgenden Abenden in diversen Restaurants und Gasthöfen rund um das Thema «Finanzen auf dem Landwirtschaftsbetrieb»



Mittwoch, 10.01.2024 | 20–22 Uhr

Rössli, Luzernstr. 2, 6252 Dagmersellen

Mittwoch, 17.01.2024 | 20–22 Uhr

Roten Löwen, Luzernstr. 3, 6024 Hildisrieden

Montag, 29.01.2024 | 20–22 Uhr

Engel, Dorf 16, 6166 Hasle

Dienstag, 26.03.2024 | 20–22 Uhr

Online-Veranstaltung

GV 2024 mit Anmeldung **Tipp!**

Mittwoch, 28. Februar 2024 | 20 Uhr

BBZN Hohenrain

Protokoll der GV 2023 und Einladung zur GV 2024 sind in dieser Ausgabe beigelegt (siehe Mitte)

Wir bitten um Anmeldung, damit die Küche für alle Eventualitäten gut gerüstet ist. Danke fürs Verständnis.

Anmeldung bis 25.02.24

über diesen QR-Code oder per E-Mail/SMS an: andi.hartmann@hotmail.com 079 921 86 02



EIN FASZINIERENDES BERGTIER MIT INTERESSANTEN LEBENSWEISEN

Das Murmeltier

Das Murmeltier ist im Vergleich zu anderen Nagetieren sehr groß. Je nach Art variiert seine Kopf-Rumpflänge zwischen 30 und 60 Zentimetern, und es hat einen Schwanz von 10 bis 25 Zentimetern Länge. Das Gewicht liegt normalerweise zwischen 3 und 7 Kilogramm. Das Fell des Murmeltiers unterscheidet sich je nach Art, ist jedoch in der Regel bräunlich gefärbt.

Die meisten Murmeltiere leben in Kolonien, die aus einem dominanten Paar und deren jüngeren Verwandten bestehen. Zur Begrüssung reiben die Murmeltiere ihre Nasen aneinander und stecken ihre Köpfe zusammen. Nach etwa 2 Jahren verlassen die ausgewachsenen Murmeltiere die Kolonie und versuchen, die Führung einer anderen Kolonie zu übernehmen, indem sie das dominante Männchen vertreiben und dessen Nachwuchs töten. Zur Kommunikation untereinander nutzen Murmeltiere Pfeiftöne, die sie mit ihrem Kehlkopf erzeugen und die dem Menschen wie Vogelstimmen erscheinen können.

Echter Winterschläfer

Die Tragzeit der Murmeltiere beträgt rund 30 Tage, und sie gebären in der Regel 2–5 Junge. Während des langen Winterschlafs, der 6–9 Monate dauern kann, polstern Murmeltiere ihren Schlafkessel mit weichem Gras aus und rollen sich darin zusammen. In den wenigen Sommermonaten fressen sie grosse Fettreserven an, um den Winterschlaf zu überstehen. Dabei verlangsamen sie ihre Atmung auf etwa zwei Atemzüge pro Minute und ihr Herzschlag reduziert sich von 200 auf 20 Schläge pro Minute. Der Energieverbrauch sinkt auf weniger als zehn Prozent. Dank dieser Anpassungen reichen etwa 1200 Gramm Körperfett aus, um den Winter zu überstehen. Der Aufwachprozess wird in erster Linie durch äussere Einflüsse, insbesondere durch die Veränderung der Lichtverhältnisse, ausgelöst.

In der Schweiz leben etwa 6600 Murmeltiere. Sie bevorzugen Wohnräume mit Südausrichtung. Der Boden muss relativ locker sein, damit sie ihre Familienhöhlen bauen können.

Die Südausrichtung gewährleistet frühes Auftauen der Wiesen nach dem Winter, wodurch die Vegetation als erstes erscheint.

Perfekte Anpassung

Die Anpassungen des Murmeltiers an sein bergiges Umfeld sind bemerkenswert. Seine kräftigen Beine und Klauen ermöglichen es ihm, effizient in den felsigen Böden zu graben und komplexe Tunnelsysteme für seine Bauten zu schaffen. Diese Bauten dienen nicht nur als Schutz vor Raubtieren, sondern auch als klimastabile Rückzugsorte und können dazu beitragen, Wasser im Boden zu speichern. In Gebieten mit begrenztem Wasservorkommen kann dies helfen, die Wasserversorgung für Pflanzen und andere Tiere aufrechtzuerhalten.

Während des Sommers verbringt das Murmeltier viel Zeit damit, sich auf den umliegenden Alpenwiesen nach Nahrung umzusehen. Es ernährt sich hauptsächlich von Gräsern, Kräutern, Blättern und anderen pflanzlichen Materialien. Durch seine Grasnahrung trägt es zur Erhaltung und Regeneration der alpinen Graslandschaft bei. Daher ist es wichtig, Massnahmen zu ergreifen, um den Schutz und die Erhaltung dieser faszinierenden Tiere und ihrer Lebensräume sicherzustellen.

Das Murmeltier hat auch eine kulturelle Bedeutung in den Bergregionen, in denen es beheimatet ist. In vielen Gemeinden und touristischen Gebieten werden traditionelle Murmeltierfeste und -veranstaltungen abgehalten, um die Aufmerksamkeit auf den Schutz der Natur und die Erhaltung der Biodiversität zu lenken.

Andreas Studer

